

HERBST 2021

Gemeinde Dottikon



Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 19. November 2021, 19.30 Uhr, Aula Risi

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021 einladen zu dürfen. In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Gemeindeversammlung. Die Details zu sämtlichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.dottikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Seit über einem Jahr befinden wir uns nun in der Corona-Pandemie. Konnte im Sommer zuversichtlich von «Normalisierung» gesprochen werden, kam es im Herbst wiederum zu einem Anstieg der Ansteckungen. Covid-19 bestimmt unseren Alltag immer noch zu einem erheblichen Teil mit. ✓

Die Durchführung der Gemeindeversammlung ist für den demokratischen Prozess der Gemeinde und somit auch für das Funktionieren der Gemeinde von grosser Bedeutung. Politische Anlässe wie Gemeindeversammlungen sind unter den geltenden Schutzbestimmungen zur Bekämpfung der andauernden Covid-19 Pandemie deshalb auch nicht weiter eingeschränkt. Umso mehr gilt es, die allgemein geltenden Schutzbestimmungen einzuhalten.

Weiter bitten wir Sie, bei Anzeichen von Krankheitssymptomen oder bei einem positiven Testresultat auf die Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu verzichten. An der Versammlung gilt eine Maskentragpflicht. ✓ ✓

Üblicherweise gibt es nach der Gemeindeversammlung im Anschluss einen Apéro. Der Gemeinderat möchte Ihnen diesen Apéro nicht vorenthalten. Im Gegensatz zur Gemeindeversammlung kann der Apéro aber nur unter Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Wer also an dem Apéro teilnehmen will, muss ein Zertifikat vorweisen und sich als geimpft, getestet oder genesen ausweisen können (3G-Regel). ✓

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab **Freitag, 5. November 2021** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden. Beachten Sie auch unsere Website www.dottikon.ch.

GEMEINDERAT DOTTIKON

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige
 - 2.1 Carl-Walter Röhrig
 - 2.2 Nils Habich
 - 2.3 Halden Hassan ✓
3. Genehmigung Gemeinderatsentschädigung Amtsperiode 2022 – 2025
4. ✓ Verpflichtungskreditanträge
 - 4.1 Kreditantrag verschiedene Instandstellungen Schulhaus Risi
 - 4.2 Kreditantrag Aufarbeitung Gemeinderatsarchiv
 - 4.3 Kreditantrag Sanierungsleitung Lehmhof
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 %
6. Genehmigung der Kreditabrechnung Erneuerung der Informatikmittel an der Primar- und Kreisschule am Maiengrün
7. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab **Freitag, 5. November 2020**, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten, bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden.

Beachten Sie auch unsere Website www.dottikon.ch.



Bildquelle: Gemeindekanzlei

Druck & Gestaltung: Sprüngli Druck AG, Villmergen, www.spruenglidruck.ch

Stand: 10.2021, **Auflage:** 2'100 Stück



Gemeindeversammlung Aula Risi

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 wurde von der Protokollprüfungskommission begutachtet. In ihrem Bericht vom 10. August 2021 bestätigt die Protokollprüfungskommission, dass das Protokoll den Versammlungsverlauf sowie die Beschlüsse in allen Teilen richtig festhält und empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 zu genehmigen.

Robert Lischer
 Bergstrasse 10
 5605 Dottikon

An den
 Gemeinderat Dottikon
 5605 Dottikon

Dottikon 10. August 2021

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 Aula Risi

Sehr geehrte Damen und Herren,

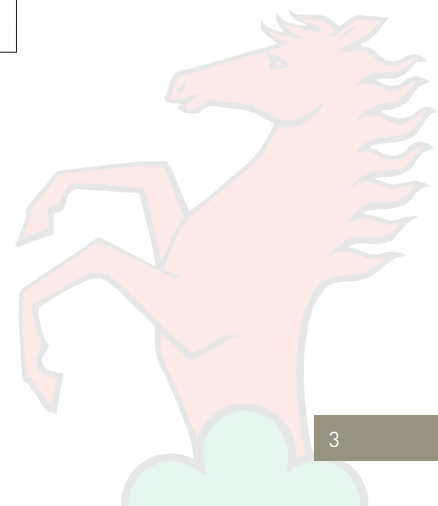
wir haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 überprüft.
 Wir stellen fest, dass es den Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung in allen Teilen richtig festhält.

Wir empfehlen der nächsten Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
 im Auftrag
 der Protokoll - Prüfungskommission

 Robert Lischer

✓





Traktandum 2

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren basiert auf den aktuell gültigen gesetzli-

chen Grundlagen und stützt sich auf die Bundesverfassung, dem Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des schweizerischen Bürgerrechts, der Verfassung des Kantons Aargau, dem Gesetz sowie der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau.

Erst wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, der elektronische Staatskundetest erfolgreich bestanden wurde und das Einbürgerungsgespräch positiv verlaufen ist, erfolgt die Antragstellung zuhanden der Gemeindeversammlung.

2.1 Einbürgerungsgesuch Carl-Walter Röhrig



Carl-Walter Röhrig erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Carl-Walter Röhrig ist in München (Deutschland) geboren und wohnt seit August 2011 in Dottikon. Nach der mittleren Reife hat er die Akademie für das graphische Gewerbe abgeschlossen und arbeitet seither als Kunstmaler und Illustrator. Auch der grösste Teil seiner Freizeit widmet er der Kunst. Zur Erholung fährt er mit seinem Töff gerne in die Berge.

Mit seinem Heimatland verbindet er Besuche bei seinen Angehörigen.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 8. April 2021 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag
Der Gemeinderat Dottikon
beantragt, der Erteilung des
Gemeindebürgerrechts an
Carl-Walter Röhrig zuzustimmen.**

Carl-Walter Röhrig

geboren am 12. November 1953

deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft an der Alten Hägglingerstrasse 14, 5605 Dottikon

2.2 Einbürgerungsgesuch Nils Habich



Nils Habich erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Nils Habich ist in Göttingen (Deutschland) geboren und wohnt seit Juli 2017 in Dottikon. Er besuchte die obligatorischen Schulen in der Schweiz und absolviert aktuell das Master-Studium in Pharmazie an der ETH in Zürich.

Die Freizeit verbringt er gerne mit Schwimmen und Fitness. Er ist im Verein SLRG Freiamt-Reusstal. Er fühlt sich in der Schweiz zu Hause und angekommen.

Mit seinem Heimatland verbindet er die Besuche bei seinen Grosseltern.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 17. Juni 2021 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag
Der Gemeinderat Dottikon
beantragt, der Erteilung des
Gemeindebürgerrechts an
Nils Habich zuzustimmen.**

Nils Habich

geboren am 28. Januar 1998

deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft am Parkweg 4, 5605 Dottikon

2.3 Einbürgerungsgesuch Halden Hassan ✓



Halden Hassan erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Halden Hassan ist in Al-Sulaimaniya (Irak) geboren und lebt seit Februar 2015 in Dottikon. Sie besuchte die obligatorischen Schulen in der Schweiz, aktuell studiert sie Tourismus an der Fachhochschule Graubünden in Chur.

Die Freizeit verbringt sie gerne mit Reisen und Lesen. Sie ist hier aufgewachsen und fühlt sich in der Schweiz zu Hause.

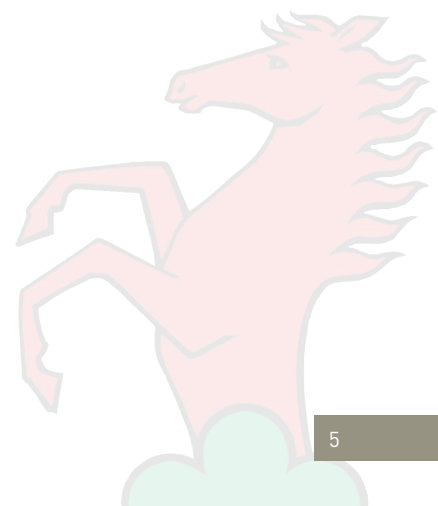
✓ Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 9. September 2021 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag
Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Halden Hassan zuzustimmen.**

Halden Hassan

geboren am 30. August 1993

irakische Staatsangehörige,
wohnhaft an der Rosenstrasse 4, 5605 Dottikon





Traktandum 3

Genehmigung Gemeinderatsentschädigung Amtsperiode 2022 – 2025

Die Gemeindeversammlung legt jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode die Gemeinderatsentschädigungen fest. Die Gemeindeversammlung hat per Amtsperiode 2014–2017 letztmals eine Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung beschlossen.

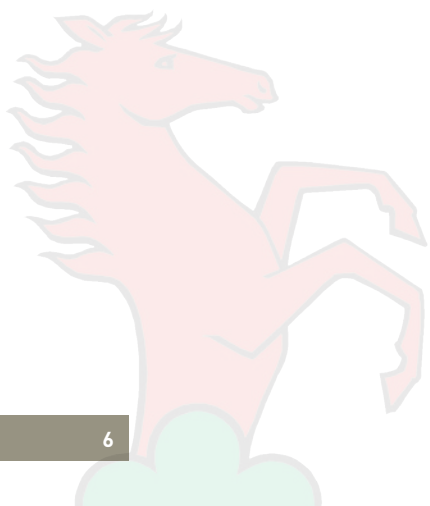
Die Entschädigung sowie die Spesen sind als Pauschale definiert. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden dem Gemeinderat also keine weiteren Sitzungsgelder ausbezahlt. Der Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden und vergleichbaren Aufgabengebieten ergab, dass die heutige Gemeinderatsentschädigung eher im unteren Bereich liegt. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine moderate Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates für die kommende Amtsperiode im Gesamtumfang von insgesamt CHF 6'500.

Funktion	Bisherige Entschädigung	Erhöhung	Neue Entschädigung	Spesen
Gemeindeammann	35'000	2'000	37'000	3'600
Vizeammann	22'000	1'500	23'500	3'600
Gemeinderäte	19'000	1'000	20'000	3'100

Antrag

Die pauschalen Jahresentschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022 – 2025 seien neu wie folgt festzulegen:

	Entschädigung	Spesen
Gemeindeammann	37'000	3'600
Vizeammann	23'500	3'600
Gemeinderäte	20'000	3'100





Küche, Schulhaus Risi



Traktandum 4

✓Verpflichtungskreditanträge

4.1 Kreditantrag verschiedene Instandstellungen Schulhaus Risi

Instandstellung und Aufwertung der Vereinsküche

Die Vereinsküche wird seit Baubeginn der Schulanlage betrieben. Immer wieder lösen sich vermehrt an einzelnen Stellen die Bodenplatten und müssen neu verlegt werden. Die Rinnen und Abläufe sind nicht mehr dicht und müssen ersetzt werden. Aufgrund des betrieblichen Alters der Vereinsküche ist eine Auffrischung der Küche angezeigt. Ebenfalls soll die Organisation der Küchengeräte und das Handling den neuen Bedürfnissen der Vereine angepasst werden. Vorgesehen ist der Komplettersatz des Bodenbelages, sowie der Ersatz der teilweise defekten und alten Küchengeräte. Der Kostenaufwand für Instandstellung und Aufwertung der Vereinsküche beträgt CHF 108'000 inkl. MwSt.

Sanierung der Steuerung der Heizungsanlage

Die bestehenden Elektrotableaus sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und müssen ersetzt werden. Sie stellen im Betrieb und Unterhalt ein Arbeitssicherheitsrisiko dar. Gleichzeitig werden die Umwälzpumpen, welche mit heute 480 Volt betrieben werden, durch effizientere selbstregulierende 230 Volt Pumpen ersetzt. Der Stromverbrauch soll mit den neuen Pumpen bis zu 50 % reduziert werden können. Gleichzeitig soll auch ein

Leitsystem aufgebaut werden, welches schlussendlich die Bedienung und Überwachung der Anlagen für die Schulanlage Risi und das Alterswohnheim von einem zentralen Ort aus zulassen. Der Kostenaufwand für die Sanierung der Steuerung der Heizungsanlage beträgt CHF 116'000 inkl. MwSt.

Ersatz der Rauchmelder

Die Schulanlage Risi ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft sind die Rauchmelder in regelmässigen Zeitabständen zu ersetzen oder einer Werkrevision zu unterziehen. Die maximale Betriebsdauer von Rauchmeldern bis zur nächsten Revision ist auf 8 Jahre festgelegt. Als Eigentümerin der Liegenschaft ist die Einwohnergemeinde verpflichtet, die Anlage in Stand zu halten und die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Die Rauchmelder wurden letztmals vor 8 Jahren revidiert. Demzufolge sind die Rauchmelder in der Schulanlage Risi einer erneuten Revision zu unterziehen. Ebenfalls soll die Steuerung auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Der Kostenaufwand für den Ersatz der Rauchmelder beträgt CHF 21'000 inkl. MwSt.

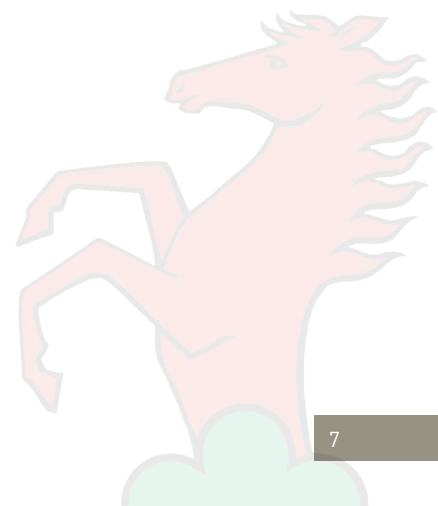
Instandstellung Liftanlage

Die AS Aufzüge AG hat mitgeteilt, dass für die Liftsteuerung keine Originalersatztei-

le mehr hergestellt werden und sie auch keine Teile mehr am Lager haben. Dadurch ist die AS Aufzüge AG nicht mehr in der Lage, die Verfügbarkeit und Betriebsbereitschaft der Anlage zu gewährleisten. Sie befürchten, dass dadurch hohe Reparaturkosten entstehen können. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit und Betriebsbereitschaft haben sie für die Modernisierungen der Liftanlage den Kostenaufwand ermittelt. Als Eigentümerin der Liegenschaft ist die Einwohnergemeinde verpflichtet die Anlage in Stand zu halten und die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Der Kostenaufwand für die Instandstellung der Liftanlage beträgt CHF 82'500 inkl. MwSt.

Ersatz Tische Aula

Die heute bestehenden Tische sind mittlerweile seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb und weisen starke Gebrauchspuren





Lift, Schulhaus Risi



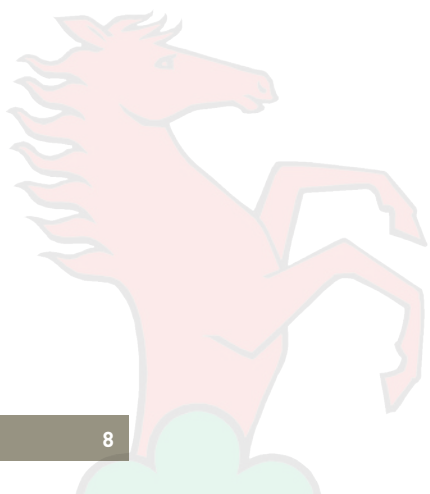
Heizung, Schulhaus Risi

auf, wie zum Beispiels Abplatzungen der Tischoberflächen und Ermüdungsbrüche am Gestell. Einzelne Tische weisen zudem «Holzspalten» auf und bergen Verletzungsgefahr.

Der Kostenaufwand für die Beschaffung von neuen Tischen beträgt CHF 72'000 inkl. MwSt.

Gesamtkostenzusammenstellung	
Instandstellung und Aufwertung der Vereinsküche	CHF 108'000
Sanierung der Steuerung der Heizungsanlage	CHF 116'000
Ersatz Rauchmelder	CHF 21'000
Instandstellung Liftanlage	CHF 82'500
Beschaffung neuer Tische für die Aula	CHF 72'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF 45'000
Total Instandstellungsarbeiten (inkl. MwSt.)	CHF 444'500

Antrag
 Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 444'500 inkl. MwSt. für Instandstellungsarbeiten in der Schulanlage Risi.





Gemeinderatsarchiv



4.2 Kreditantrag Aufarbeitung Gemeinderatsarchiv

Ausgangslage

Die Gemeinde ist zur Sicherstellung, Registrierung und Bewahrung aller Dokumente verpflichtet, denen für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft Bedeutung zukommt. Eine ordnungsgemässe Aktenführung erfüllt damit auch ein wesentliches Anliegen des demokratischen Rechtsstaates und trägt gleichzeitig dazu bei, die Verwaltung kontinuierlich und effizient zu führen. Die Informationen sind langfristiges Kapital, welches aber nur erschlossen werden kann, wenn die Akten richtig aufbewahrt und nachhaltig verzeichnet sind.

Vor einigen Jahren wurde bereits ein Teil der seriellen Akten und Einzelbände der Gemeinde verzeichnet und alterungsbeständig verpackt. Das Archiv ist gut

vorgeordnet. Es besteht aber kein Verzeichnis und die Akten sind nicht alterungsbeständig verpackt.

Seit der Einführung der digitalen Aktenführung auf der Kanzlei wird ein neuer Registraturplan eingesetzt. In der Folge kann die Ablage in der Kanzlei abgeschlossen und ins Langzeitarchiv überführt werden. Hierfür möchte der Gemeinderat ein Unternehmen engagieren, das sich auf die Archivierung spezialisiert hat. So kann eine wissenschaftlich korrekte und effiziente Archivierung sichergestellt werden.

Zielsetzung

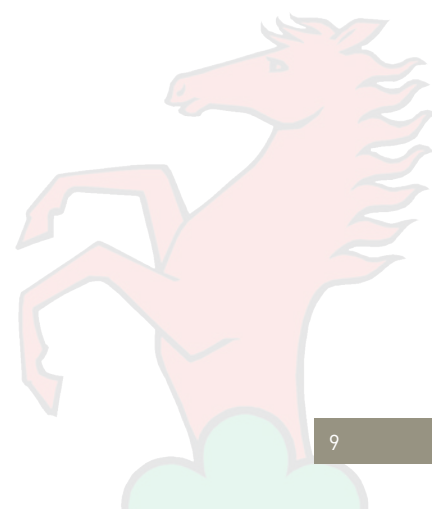
Die vorhandenen Papierakten sollen über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren nach archivwissenschaftlichen Kriterien

sortiert und erschlossen werden. Die Erschliessung der Akten beinhaltet neben der alterungsbeständigen Verpackung eine Verzeichnung in einer Archivdatenbank. Die Verzeichnung ermöglicht eine direkte Suche nach Unterlagen vom Arbeitsplatz aus und erleichtert die Suche nach Akten erheblich. Die Verzeichnisdaten werden in einer Datenbank nach dem internationalen Verzeichnisstandard ISA-D(G) für Archive geführt. Das Verzeichnis kann somit später ergänzt werden. Es stellt auch die Basis für künftig digitale Unterlagen aus dem Dateisystem dar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Gutheissung des Verpflichtungskredits über CHF 108'000 inkl. MwSt. zur Aufarbeitung des Gemeindearchivs.

Kosten	
Erschliessung Einzelakten und Serien sowie Einzel- und Serienbände und thematische Ablagen A-Z	CHF 44'500
Erschliessung Registraturplan alt	CHF 17'500
Erschliessung Registraturplan neu	CHF 32'000
Alterungsbeständige Behältnisse	CHF 12'500
Projektkoordination	CHF 1'500
Total	CHF 108'000





Kanalisation

4.3 Kreditantrag Sanierungsleitung Lehmhof

Ausgangslage

An der Kantonsstrasse zwischen Dottikon und Anglikon liegt das Gebiet Lehmhof. Der Weiler liegt ausserhalb des Baugebiets. Die Entsorgung des Abwassers entspricht nicht mehr der Gesetzgebung. Von den Liegenschaften wird das Abwasser zurzeit aus den Überläufen der Absetzgruben via Drainageleitung in die Bünz abgeleitet. Die Feststoffe werden in Absetzgruben, welche die Grundeigentümer je nach Bedarf abpumpen lassen, zurückgehalten. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Dottikon sieht vor, dass das verschmutzte Abwasser der Liegenschaften gewässerschutzkonform an eine Abwasserreinigungsanlage anzuschliessen ist. Nachdem im Jahr 2020 die Kehrrichtdeponie Lehmhof mittels einer neuen Kanalisation an die ARA «Im Blettler», Wohlen angeschlossen wurde, werden die Grundeigentümer nun verpflichtet, ihre Liegenschaften ebenfalls an die Kanalisation anzuschliessen.

Der Gemeinderat hat die CES Bauingenieur AG mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Sanierungsleitung im Gebiet Lehmhof beauftragt.

Umfang des Projektes

- Zusammenfassen der häuslichen Abwässer der sechs Liegenschaften im Gebiet Lehmhof um mit einer Sammelleitung das verschmutzte Abwasser ins Pumpwerk Lehmhof abzuleiten.
- Weiterleitung des verschmutzten Abwassers an die ARA «Im Blettler» Wohlen über die bereits erstellte Pumpenleitung.
- Anpassung und Instandstellung der Anschlussleitungen auf den Grundstücken.
- Trennung des Dach- und Sickerwassers und Ableiten in die Bünz via das bestehende DrainageNetz.

Projektmassnahmen

Das häusliche Abwasser und das Oberflächenwasser der Vorplätze bei den sechs Liegenschaften wird gefasst und

durch neue Freispiegel- oder Pumpendruckleitungen an die ARA «Im Blettler», Wohlen weitergeleitet. Die einzelnen Absetzgruben bei den Liegenschaften werden aufgehoben oder kurzgeschlossen. Die Sanierungsleitung wird an den bestehenden Sammelschacht auf der Talseite der Deponie Lehmhof angeschlossen und von dort zusammen mit dem Deponieabwasser in die ARA «Im Blettler», Wohlen gepumpt. Die bestehenden Anschlüsse des verschmutzten Abwassers an die Drainageleitungen werden aufgehoben.

Bauzeit

Für die Ausführung der Bauarbeiten wird mit einer Bauzeit von zwei bis drei Monaten gerechnet.

Erschliessungsbeiträge

Gemäss §28 des Gemeindereglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 16. November 2001 werden von den Grundeigentümern Finanzierungsbeiträge erhoben. Die Kos-

Kosten

Der Kostenvoranschlag umfasst die Gesamtkosten für die Sanierungsleitung, ohne Berücksichtigung von Finanzierungsbeiträgen.

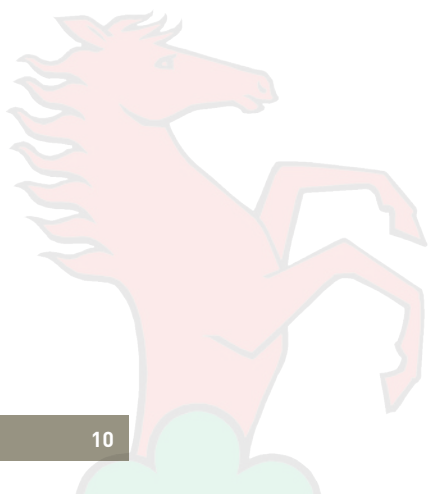
1. Bauarbeiten	CHF 203'000
2. Nebenarbeiten	CHF 31'000
3. Technische Arbeiten	CHF 71'000

Gesamtkosten (inkl. MwSt.)

CHF 305'000

Die Genauigkeit der Kosten liegt bei +/- 10 %

In den ermittelten Kosten ebenfalls nicht enthalten sind die privaten Leitungsanpassungen, Anschlussgebühren und deren Instandstellung bis zum Anschlusschacht auf dem Grundstück. Diese sind von den Liegenschaftseigentümern zu tragen.



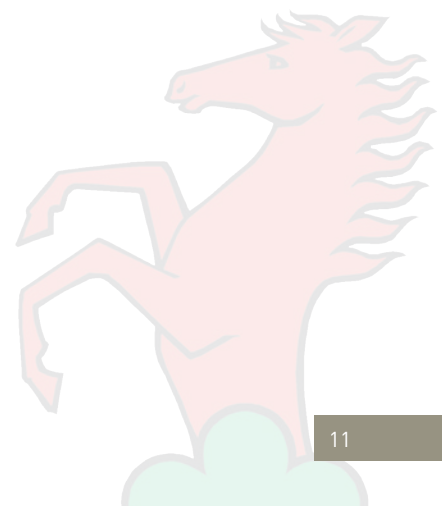


Situationsplan Sanierungsleitung Lehmhof

tenverteilung erfolgt nach Massgabe aller Geschossflächen innerhalb des Gebäudedekubus. Die Anschlussgebühren werden um 30% reduziert. Durch den Projektverfasser wurde ein Beitragsplan gemäss §9 des Abwasserreglements ausgearbeitet. Die anrechenbaren Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 305'000 (inkl. MwSt.). An den Kosten muss sich die Gemeinde mit CHF 213'500, beteiligen. Die verbleibenden Kosten von CHF 91'500 werden den betroffenen Grundeigentümer, anteilmässig nach Geschossfläche, verrechnet. Im Anschluss

an die Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird der Beitragsplan öffentlich aufgelegt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 305'000 inkl. MwSt. für den Bau der Sanierungsleitung Gebiet Lehmhof.





Traktandum 5

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 %

Allgemeines

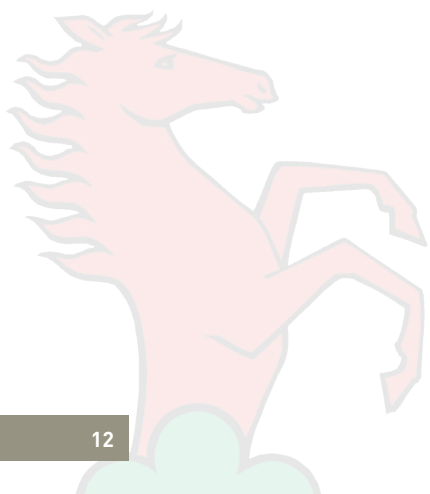
Das Budget 2022 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 97% erstellt. Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein negatives Resultat von CHF 613'300. Der

Aufwandüberschuss wird mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt.

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) weist bei einem Steuerfuss von 97 % einen be-

trieblichen Aufwand von CHF 16'447'800 und einen betrieblichen Ertrag von CHF 15'211'300 aus. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) beträgt CHF 439'900 (Budget 2021 CHF 798'900).

	Budget		Rechnung	Budgetdifferenzen	
	2022	2021	2020	in CHF	in %
Betrieblicher Aufwand	16'447'800	16'811'100	15'803'196	-363'300	-2.16
Betrieblicher Ertrag	15'211'300	15'185'700	16'731'770	25'600	0.17
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'236'500	-1'625'400	928'574	388'900	23.93
Ergebnis aus Finanzierung	796'600	826'500	767'645	-29'900	-3.62
Operatives Ergebnis	-439'900	-798'900	1'696'219	359'000	44.94
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-439'900	-798'900	1'696'219	359'000	44.94

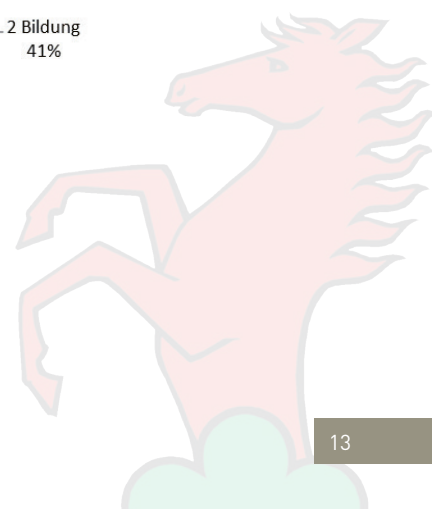
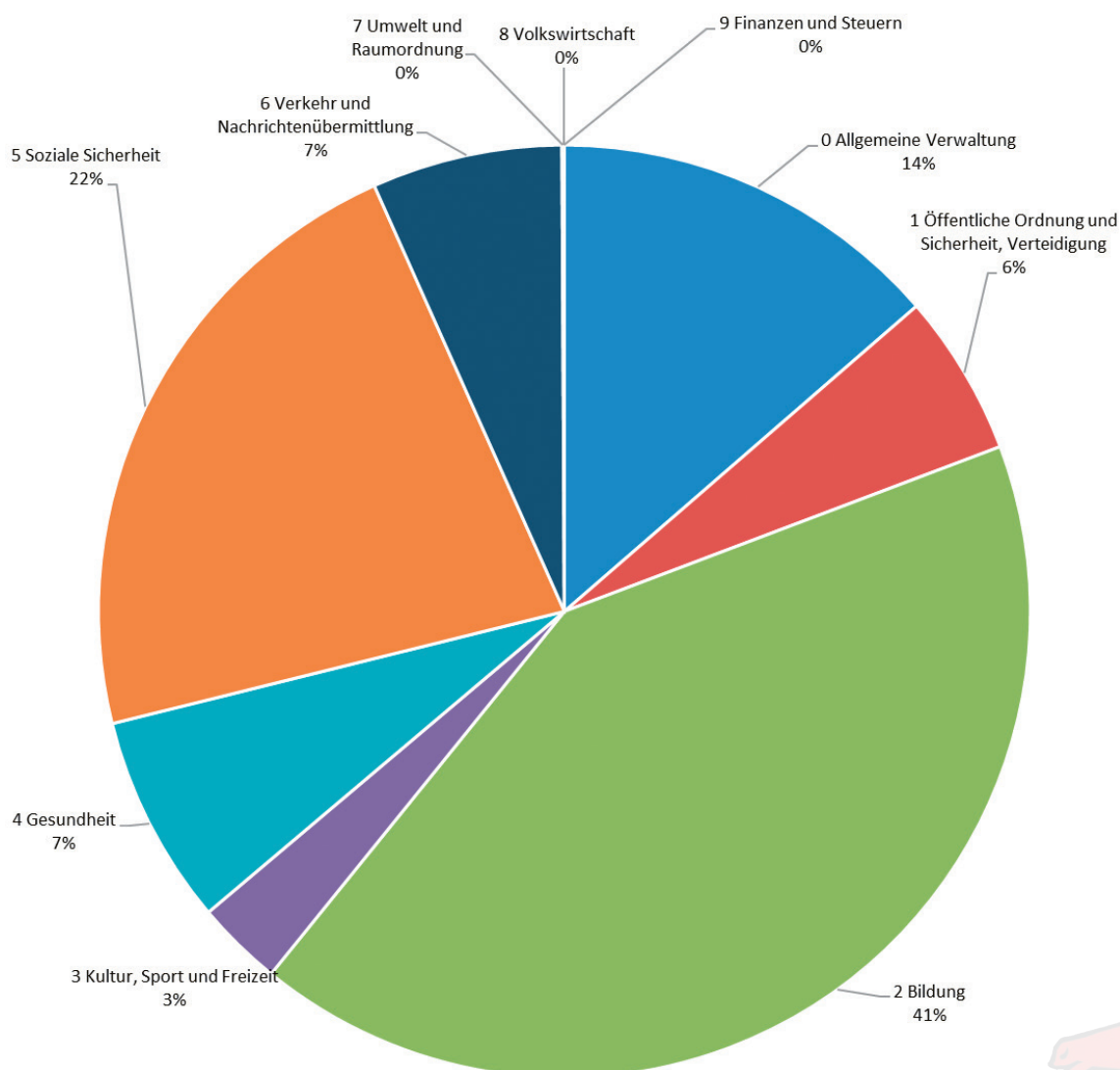


Beim Fiskalertrag wird mit einem Anstieg von CHF 700'000 (8.64 %) budgetiert. Aufgrund des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, welches per 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wird die Gemeinde Dottikon CHF 862'000 (Vorjahr

CHF 931'000) aus dem innerkantonalen Finanzausgleich vom Kanton erhalten.

Steuerertrag/Finanz- und Lastenausgleich			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerfuss	97 %	97 %	97 %
Fiskalertrag	8'800'000	8'100'000	9'115'849
davon Einkommens- und Vermögenssteuern	7'245'000	6'745'000	7'250'802
Finanz- und Lastenausgleich	862'000	931'000	1'287'700

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



Antrag
Der Gemeinderat Dottikon be-
antragt die Genehmigung des
Budgets 2022, mit einem unver-
änderten Steuerfuss von 97 %.



Traktandum 6

Genehmigung der Kreditabrechnung Erneuerung der Informatikmittel an der Primar- und Kreisschule am Maiengrün

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018

Verpflichtungskredit	CHF 560'000.00	
Bruttoanlagekosten		CHF 578'677.69
Kreditüberschreitung		CHF 18'677.69

Die Kreditüberschreitung von CHF 18'677.69 (3.34 %) ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Bei der Primarschule sind die budgetierten Kosten insgesamt überschritten worden, da mehr Schüler und Lehrpersonen mit Geräten ausgerüstet werden mussten. Zudem sind die Kosten für die Präsentationstechnik und Drucker höher ausgefallen.
- Bei der Kreisschule hingegen wurden die budgetierten Kosten insgesamt unterschritten, da die Auslagen für die Geräte pro Schulzimmer und die Netzwerk Aktivkomponenten um ca. 20 % geringer ausgefallen sind. Die übrigen Auslagen entsprechen dem Projektbudget vom Dezember 2017.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung Erneuerung der Informatikmittel an der Primar- und Kreisschule am Maiengrün.

Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat Dottikon informiert die Versammlung über Verschiedenes. Die Einwohnerinnen und Einwohner können unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.



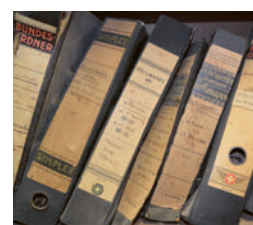
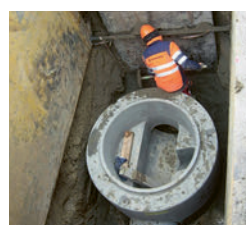
Gemeinde
Dottikon

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 19. November 2021,
19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Risi Dottikon

HERBST 2021



hier abtrennen und mitnehmen



Investitionsrechnung per 31.12.2018

- Dreifachkindergarten zu Risi Dottikon 1.750 Mio
- Schulecke zu Risi 1.400 Mio
- Reinigung und Trenn-Risi-Plan 1.400 Mio
- Hauptstrasse 1.000 Mio

CHF 2.680 Mio mit 2018 Investition
wird auf Folgebilanz verbucht



P.P.
CH-5605
Dottikon

DIE POST 



Gemeinde
Dottikon

Telefon-Nr. für Contact Tracing:

Zur Teilnahme an der
Einwohnergemeinde-
versammlung vom
Freitag, 19. November 2021,
19.30 Uhr, Aula Risi

HERBST 2021

